

Catherine Davies, Review Essay on Mischa Suter, *Rechtstrieb: Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus 1800–1900* (Konstanz, 2016), *Merkur* 71, No. 813 (February 2017),

Ökonomie des Notbehelfs

Von Catherine Davies

Schulden machen weist in die Zukunft. Schulden sind dynamisch, spekulativ, sie ermöglichen wirtschaftliche Aktivität, wo sonst Stillstand herrscht. Nicht immer endet der Zustand der Verschuldung in der Entschuldung; Staatsschulden etwa werden periodisch erneuert. Auch die Hypotheken, die in den nuller Jahren die Immobilienblasen in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern befeuerten, waren nicht unbedingt an die Aussicht gebunden, realiter abgetragen zu werden. Gläubiger wurden vielmehr er-

muntert, ihre Hypothek zu refinanzieren, sobald die Immobilie im Wert gestiegen war, um möglichst bald eine weitere zu erwerben.

Dennoch fällt es schwer, Schulden nicht als Verbindlichkeit zu betrachten, als Forderung, die irgendwann fällig wird. Im Moment ihrer Begleichung wird aus dem dynamisierenden Element der Schulden ein arretierendes: Die Rückzahlung ist mit keiner Transaktion verbunden; sie ist die Kehrseite einer wirtschaftlichen Aktivität, die in der Vergangenheit liegt. Das arretierende Moment potenziert sich, wenn Schulden vollstreckt werden, wenn der Gläubiger seine Schulden nicht freiwillig, sondern unter Zwang bezahlt. Schuldenvollstreckung bedeutet Abschluss.

Eine andere Sicht auf Schuld und Schulden hat vor einigen Jahren der Ethnologe und Anarchist David Graeber vorgeschlagen. Kredit und Schulden sind ihm zufolge nicht eine neutrale dynamische Kraft, sondern Mittel und Ausdruck von Gewalt, die sich durch die Geschichte hindurchziehen und dazu dienen, Menschen das Herrschen über andere Menschen zu ermöglichen. Das Begleichen von Schulden bedeutet in dieser Lesart nur scheinbar Arretierung – in Wirklichkeit werde auch hier Unterdrückung fortgeschrieben.¹

Der Basler Historiker Mischa Suter wendet sich in seiner Studie über Schuldenvollstreckung im 19. Jahrhundert gegen solche zeitlosen, essentialisierenden Interpretationen, denen er ein mangelndes Gespür für Veränderlichkeit und Gegenläufiges vorhält.² Seine Quellen sind Petitionen, juristische Abhandlungen, Verhörprotokolle, theoretische und fiktionale Texte; sein Untersuchungsgegenstand ist die Schweizer Gesellschaft zwischen 1830 und 1870. Deren wirtschaftliches und soziales Gefüge wandelte sich im Untersuchungszeitraum rasch und vielfach krisenhaft. Schulden und nicht-bezahlte Schulden waren ein wesentliches Element dieser Entwicklung, ermöglichten Expansion, Konsum und Spekulation, aber auch schieres Über-die-Runden-Kommen in schwierigen Zeiten.

Dort, wo Schulden nicht bezahlt werden konnten, kannte das Schweizer Rechtssystem (wie andere europäische

Länder auch) zwei Verfahren, die der Vollstreckung dienten: Im Konkurs wurde das verbliebene Vermögen des Schuldners in der Konkursmasse zusammengefasst, aus der die Forderungen der einzelnen Gläubiger nach einem bestimmten Schlüssel bedient wurden. In der Verpfändung wurden einzelne Forderungen durch den Verkauf einzelner Gegenstände bezahlt. Zugleich verlor der Fallit in beiden Szenarien wenigstens für eine bestimmte Zeit seine Bürgerrechte. »Rechtstrieb« nannten sich diese Verfahren in der Alltags- wie Rechts-sprache, und es war eine Schweizer Besonderheit, dass sie durch ein Schreiben des Gläubigers eingeleitet werden konnten, ohne der Unterschrift eines Richters zu bedürfen.

Die zwei Formen der Vollstreckung von Schulden waren für sich genommen nicht neu, sondern reichten in ihrem Ursprung in die frühe Neuzeit zurück. Im 19. Jahrhundert aber machten sie einen Wandel durch, der eng verknüpft war mit zwei Makrophänomenen des Zeitalters, Kapitalismus und Liberalismus, die ihrerseits eng aufeinander bezogen waren; ein Konnex, der im Titel des Buchs als »liberaler Kapitalismus« aufscheint.

Nun könnte man annehmen, dass die zu beobachtenden Veränderungen sich im Sinne einer Rationalisierung manifestiert hätten, die Kapitalismus und Liberalismus funktional zugeordnet war. Der liberale Staat hätte sich in dieser Interpretation darauf konzentriert, den Ablauf des Verfahrens zügiger und berechenbarer zu machen, um so das kapitalistische Wachstum zu befördern, das in dem Maße wahrscheinlicher wurde, in dem Gläubiger damit rechnen konnten, ihr Geld zurückzuerhalten.

1 David Graeber, *Schulden. Die ersten 5000 Jahre*. Stuttgart: Klett Cotta 2012.

2 Mischa Suter, *Rechtstrieb. Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus 1800–1900*. Konstanz University Press 2016.

Aus der Makroperspektive einer an Wachstum interessierten Regierung besteht der fundamentale Konflikt, den der Gesetzgeber adressieren muss, im – nach heutigem Sprachgebrauch – *moral hazard*: Da Kredite nur dann zu akzeptablen Konditionen vergeben werden, wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zurückgezahlt werden, muss der Staat das Nichtbegleichen sanktionieren (ein Argument, das immer wieder vorgebracht wird, wenn staatliche Rettungspakete für Banken zur Debatte stehen, angesichts der Systemrelevanz des *too big to fail* allerdings selten verfangt). Gleichzeitig dürfen die Sanktionen nicht so scharf ausfallen, dass die Bereitschaft, Kredite überhaupt aufzunehmen, maßgeblich leidet.

Die Schweizer Gesetzgeber des 19. Jahrhunderts waren sich dieses Dilemmas durchaus bewusst und begegneten ihm, indem sie mit dem Handelsregister eine Kulturtechnik ins Leben riefen, die Kaufleute zur Offenlegung ihrer Bücher zwang und so die Vollstreckung im Fall des Konkurses vereinfachte. Suter, dem funktionalistische Lesarten fernliegen, macht aber darauf aufmerksam, dass in dieser Abschließung zugleich eine Verengung lag, da sie Menschen, die kein Gewerbe betrieben, von vornherein ausschloss. Diese aber waren kaum weniger geneigt, Kredite aufzunehmen – sei es in Zeiten, in denen steigende Lebenskosten ihnen kaum eine andere Wahl ließen, sei es in Zeiten, in denen ein wachsendes Warenangebot Konsumwünsche weckte, die durch einen Gang zum Pfandhaus befriedigt werden konnten. Die sich hier manifestierenden Normen, Wünsche und Konflikte, so macht diese höchst aufschlussreiche Studie deutlich, lassen sich kaum mit Rück-

griff auf die Dilemmata des *moral hazard* und die Grundsätze des Wirtschaftsliberalismus verstehen.

Ökonomie des Notbehelfs

Suter richtet den Fokus stattdessen auf die Menschen, die die Kehrseite der kapitalistischen Expansion zu spüren bekamen und die Konflikthaftigkeit und Widersprüchlichkeit, die ihre Erfahrungen mit dem Schuldenregime kennzeichneten. Als im Zürcher Oberland in den 1840er Jahren die ersten Fabriken gebaut wurden, geriet die protoindustrielle Baumwollweberei, in der zahlreiche Bewohner der Gegend Arbeit und Auskommen gefunden hatten, in eine Krise; steigende Lebenshaltungskosten und Pauperisierung waren die Folge. Die betroffenen Menschen zogen teils in Städte, teils fanden sie Beschäftigung in den neuen Fabriken, vor allem aber machten sie Schulden, um die wegbrechenden Einkommen zu kompensieren.

Die Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten, die dabei entstanden, waren Elemente einer »Ökonomie des Notbehelfs«, in der spezifische Normen und Regeln galten, die wenig mit einem herkömmlichen Verständnis von Wettbewerb und ökonomischer Rationalität gemein hatten.³ Häufig waren Schuldner und Gläubiger noch Mitglieder eines überschaubaren dörflichen Gefüges, mitunter Angehörige ein und derselben Familie. So sah sich der Volksdichter Jakob Stutz, der ehemals als

3 Der Ausdruck »economy of makeshifts« stammt von Olwen H. Hufton, *The Poor of Eighteenth-Century France. 1750–1789*. Oxford: Clarendon Press 1974.

Hausknecht, Heimweber und Lehrer gearbeitet hatte, wiederholt mit verschuldeten Verwandten konfrontiert, die ihn nachdrücklich um Darlehen baten, um die Forderungen ihrer Gläubiger befriedigen zu können. Stutz, der in seinen Schriften Sparsamkeit und Entsagung predigte, empfand dies als Zwang, dem er sich allerdings kaum entziehen konnte, fürchtete er doch, »verlästert« zu werden. Neben den Schuldnern waren auch die Gläubiger in normative Horizonte eingefasst.

Nicht nur in dieser Hinsicht ließen sich die Leih- und Tauschaktivitäten nicht in die üblichen Kategorien der liberalen klassischen Ökonomie einfügen. Sowohl das Aufnehmen von Krediten als auch das Begleichen von Schulden lief über Objekte, eine Entwicklung, die sich seit den 1860er Jahren und der zunehmenden Verbreitung von Pfandhäusern noch verstärkte. Nun war es nicht mehr die Pauperisierung, die Regierung und Sozialreformer beschäftigte, sondern Phänomene bescheidenen Wohlstands, der sich auch auf Teile der Unterschichten erstreckte. Der Gang zum Pfandhaus – um Schmuck, Uhren, Kleider und Möbel zu versetzen – war eher Konjunktur- als Krisenphänomen; die weit aus meisten Gegenstände wurden binnen Jahresfrist wieder ausgelöst. Kritiker beklagten diese Form des Konsumentenkredits, den »Nexus aus dinglichem Pfand und flüssigem Geld«, der gleichermaßen als »Relikt aus überkommenen Zeiten« und als »Phänomen urbaner Hypermodernität« erscheinen konnte.

Dass spezifische Gegenstände einen Kredit absicherten, wirkte in einer Ära, in der zunehmend anonyme Finanzinstitutionen entstanden, anachronistisch; die Ausgaben, die er ermöglichte, waren

aber offensichtlich eng mit urbanen Warenwelten verknüpft. Dass Konsum und nicht unternehmerisches Handeln motivierend war, unterfütterte die liberale Kritik an der Pfandpraxis. Konservative hingegen stießen sich gerade an der Differenz von Gebrauchs- und Geldwert. Dass Persönliches, Alltägliches ohne viel Aufhebens ins Pfandhaus wanderte, um dort gegen Geld getauscht zu werden, zeugte in ihren Augen von einem beklagenswerten Mangel an Erdung in den unteren Schichten, wie ihnen generell Mobilisierung und Verflüssigung von Besitz ein Dorn im Auge war.

Überhaupt spielten Gegenstände und ihr Gebrauch noch lange eine bemerkenswert herausgehobene Rolle in den Versuchen des liberalen Staats, das Soziale zu regulieren. Es war aus seiner Sicht keineswegs erwünscht, dass Schuldner, mochten sie ihren Fallit nun selbst verantwortet haben oder nicht, ihr gesamtes Hab und Gut im Rechtstrieb verloren und völlig mittellos zurückblieben. Hier konkurrierten zwei nicht ohne Weiteres zu vereinbarende Grundsätze: Verträge waren zu erfüllen und Schulden zurückzuzahlen. Gleichzeitig sollte der Einzelne in der Lage bleiben, sich selbst zu versorgen, anstatt der Armenfürsorge der Gemeinde zur Last zu fallen.

Das dafür festgelegte Minimum wurde aber selbst in einer Zeit, als Lohnarbeit zunehmend die Regel wurde, nicht als Geldwert ausgedrückt. Stattdessen lief die Abgrenzung über Objekte. Nahrungsmittel für zwei Monate (die ein Arbeiterhaushalt kaum je vorrätig hatte), Möbel und Heimmaschinen waren vor dem Zugriff der Gläubiger sicher, ebenso Eheringe und Heiligenbilder. Bilder mit all-

gemeinen biblischen Motiven hingegen genossen keinen solchen Schutz. Man kann annehmen, dass diese Abgrenzung – Suter spricht hier von einer »Valorisierung von Objekten« – mindestens ebenso sehr einem Respekt vor Gegenständen wie einer Reflexion über menschliche Bedürfnisse geschuldet war.

Epistemologie des Einzelfalls

Diese Versuche der minutiösen Festlegung, die für verschiedene Berufe noch einmal differenziert und mehrfach angepasst wurde, zeugen von einer Epistemologie des Einzelfalls, die, liberalen Prinzipien zum Trotz, Einfachheit und Allgemeinheit nicht zuließ und immer wieder ein genaues Hinsehen der Behörden erforderte. Deren Blick wandelt sich allerdings im Lauf der Zeit. Noch in den 1840er Jahren folgten die Gerichtsämter in ihrer Bewertung von Falliten einer Logik der individuellen Verantwortung, unterstellten, dass die Betroffenen in den Rechtstrieb geraten waren, weil sie es an Fleiß und Sparsamkeit hatten fehlen lassen. Im Lauf der folgenden beiden Jahrzehnte aber änderte sich die behördliche Rhetorik und bildete ein Klassifikationsschema aus, das einen unabhängig von der einzelnen Schuldnerin wirksamen ökonomischen Zusammenhang kannte. Wo, wie in den 1860er Jahren, die Zahl der Konkurse plötzlich zunahm, schien dies nicht mehr ohne Weiteres rückführbar auf rein individuelles Versagen, sondern als Symptom allgemeiner Zustände.

Dieser Perspektivwechsel, so macht Suter deutlich, war an neue Beobachtungsinstanzen wie Konkursstatistiken gebunden, die in den Augen der Zeitgenossen als eine

Art Konjunkturbarometer fungierten. Damit war die Logik der individuellen Verschuldung aber keineswegs durchbrochen, vielmehr ging es nun darum, in jedem Einzelfall möglichst genau zu eruieren, wo Selbstverschulden und wo Fremdverschulden vorlag. In den Akten der Ämter schlug sich dies als narrative Darstellung individueller Schicksale nieder; die quantitative Objektivierung der Konkursstatistiken produzierte so gleichsam ihr Anderes, die Erzählung. Der Anspruch ließ sich schließlich nicht durchhalten, die narrativen Berichte brachen in den 1870ern ab, als die Behörden zu dem Schluss kamen, dass sie mit den ihnen verfügbaren Informationen dem Anspruch individueller Diagnostik kaum gerecht werden konnten.

Fallit und Scheitern

Obwohl der Fallit auch damals eng mit der Idee des Scheiterns verbunden war, sind Erfolg beziehungsweise Misserfolg gerade keine Leit motive der Studie; sie interessieren nur insofern, als sie – äußerst fragile – Kategorien waren, mit denen Beamte und Richter sich einen Reim zu machen suchten auf die verwickelten und schwer zu durchschauenden Praktiken des wirtschaftlichen Verkehrs der unteren Klassen, denen bürgerliche Vorstellungen von Ehrbarkeit eher gleichgültig waren. Jenen zufolge zeigte der Fallit ein Scheitern an, das stets auch moralisch konnotiert war. Aus Sicht der betroffenen Akteure aber war er ein vielschichtiger Zustand, auf den nicht zwangsläufig die beschämte Aufgabe oder ein erneuter Versuch des Aufstiegs folgen musste. Misserfolg wurde nicht verinnerlicht; man schlug sich eben weiter durch.

Insofern unterscheidet sich diese Deutung von anderen historiografischen Darstellungen, die sich explizit dem Umgang mit dem wirtschaftlichen Scheitern widmen. Der amerikanische Historiker Scott Sandage hat dies vor einigen Jahren für die amerikanische Gesellschaft des 19. Jahrhunderts beschrieben. In seiner Lesart waren Erfolg und Misserfolg im Ökonomischen zentraler Bestandteil der amerikanischen Selbsterzählung, sie gaben normative Horizonte vor, denen sich nur die wenigsten Amerikaner entziehen konnten. Das dominante Ideal des *go ahead*, des erfolgreichen Aufstiegs, beinhaltete ein Verständnis von wirtschaftlichem Scheitern als gesellschaftlichem Tod – eine Ideologie, die erst gegen Ende des Jahrhunderts an Gültigkeit verlor.⁴

Dass derartige Erfolgsideologien in Suters Studie kaum auftauchen, liegt einer-

seits daran, dass sie wohl ganz einfach nicht zum mentalen Horizont seiner Protagonisten und Protagonistinnen gehörten. Andererseits geraten diejenigen Schweizer Unternehmer, denen solche Leitbilder wohl kaum fremd gewesen sein durften, von vorneherein nicht ins historiografische Visier; allenfalls ein Seitenblick wird ihnen gewährt. Das dürfte indes durchaus eine programmatische Setzung sein. Es geht gerade nicht darum zu zeigen, wie sich ein kapitalistisches Subjekt ausformte. Kapitalismus erscheint weder als eiserner Käfig noch als Betätigungsfeld heroisch-tragischen Unternehmertums.

Dass dabei die Makroebene fast zwangsläufig ein wenig aus dem Blick gerät, ist verschmerzbar: Die Erzählung lebt von Ungleichzeitigkeiten und Spannungen – zwischen Gläubigern und Schuldnern, zwischen liberalem Staat und lokalen Praktiken, zwischen Vereinheitlichung und Partikularität. Komplexes und Widersprüchliches lässt sich eben nicht ohne Verlust auf eine eindeutige Formel bringen.

4 Scott A. Sandage, *Born Losers. A History of Failure on America*. Cambridge/Mass.: Harvard University Press 2005.